



marktplatz arbeit
südbaden

**Messe und Magazin
für Karriere, Studium,
Aus- und Weiterbildung**



made by **einstieg**



Ein einzigartiges Konzept

marktplatz arbeit südbaden ist die Messe für Arbeit und berufliche Qualifikation in Südbaden. Im Unterschied zu klassischen Ausbildungsmessen, Absolventenkongressen oder Jobbörsen basiert das Messekonzept gleichzeitig auf drei Kernthemen.

**marktplatz arbeit südbaden –
weil mehr auch mehr ist!**

**Erstausbildung /
Studium**

Recruiting

**Fort- und
Weiterbildung**

Die Schnittmengen und Wechselwirkungen in der Zielgruppe sind groß: Ein Berufstätiger in der Umorientierung ist auch für eine Fortbildung oder das Thema Existenzgründung aufgeschlossen und kann bei **marktplatz arbeit südbaden** gleichzeitig für seine Kinder nach Informationen zu Erstausbildung und Studium suchen. Schüler können sich parallel über Ausbildungsberufe, Studiengänge und Praktikumsplätze informieren, dabei berücksichtigt die regionale Ausrichtung der Messe die Verwurzelung der Messebesucher in Südbaden. **marktplatz arbeit südbaden** ist Südbadens Marktplatz in Sachen Karriere.

Ein Karriere-Service-Center bietet zudem live auf der Messe individuelle kostenlose Services wie Bewerbungsfotos mit Styling und Make-Up, Bewerbungsunterlagen-, Gehalts-, Disruptions- und Förderchecks.

Die Messebilanz 2022

Im November 2022 fand **marktplatz arbeit südbaden** im achtzehnten Jahr statt. Insbesondere das hohe Niveau der Besucher, die häufig auch im Familienverband zur Messe kamen, wurde von den Ausstellern lobend hervorgehoben.

Rund 1.500 Besucher informierten sich auf der Messe, im umfangreichen Rahmenprogramm und bei 75 Ausstellern rund um die Themen Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung.

**Die Konditionen
für Aussteller
finden Sie auf dem
Anmeldeformular**

Die Besucher 2022

Besucherzahl

1.500

Einzugsgebiet

86% der Besucher sind zwischen 1 bis 40 km,
14% zwischen 40 und 80 km weit angereist.

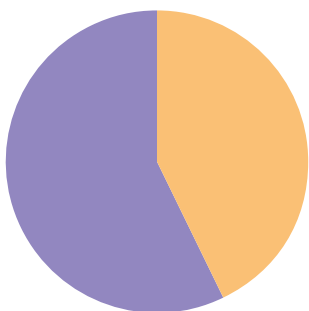
Interessenschwerpunkte

Erstausbildung, Studium, Weiterbildung,
Arbeitsplatz, Bewerbung, Kontakthanbahnung

Besucherumfrage

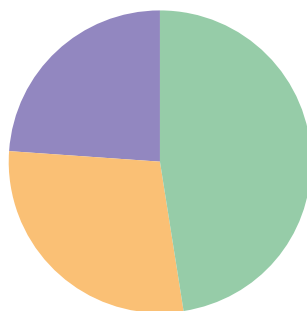
97% der Messebesucher bewerten die Messe
marktplatz arbeit südbaden als gut oder sehr gut,
98% würden die Messe weiterempfehlen.

**Messebesucher von
heute sind Mitarbeiter
und Kunden von morgen.**



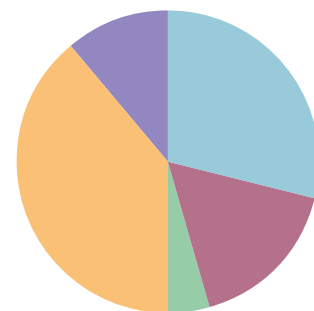
Geschlecht

- Männlich45 %
- Weiblich55 %



Altersgruppen

- 6–19 Jahre43 %
- 20–27 Jahre27 %
- 28–50 Jahre22 %



Status

- Gymnasiast25 %
- Realschüler20 %
- Werkrealschüler4 %
- Arbeitnehmer36 %
- Student14 %



Die Aussteller

Vertretene Branchen

- Banken
- Berufsfachschulen
- Bildungsträger
- Gastronomie
- Gesundheitswesen
- Handel
- Handwerk
- Hochschulen
- Industrie
- IT
- Kammern
- Kommunen
- Öffentlicher Dienst
- Speditionen
- Versicherungen
- Verbände
- Verlage

**Aussteller bei
marktplatz arbeit
südbaden kommen
dem Arbeitsmarkt
entgegen.**

Zielsetzungen der Aussteller

- Positionierung als aktiver und attraktiver Arbeitgeber
- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Ansprache und Rekrutierung von potentiellen Mitarbeitern, Auszubildenden, Diplomanden und Praktikanten
- Imagewerbung
- Signalisieren von Verbundenheit mit der Region
- Kommunikation von Bildungsangeboten

Ausstellerstimmen

„Die Messe hat unsere Erwartungen erfüllt. Für Praktika, FSJ und Pflegeausbildung erwarten wir nun gleichermaßen entsprechende Bewerbungen. Die Kontakte auf der Messe waren gut!“

(Dirk Veesser, BDH Klinik)

„Man spürt nach der Corona-Pandemie einen großen Nachholbedarf beim Thema Beratung und Berufswahl. Entsprechend gute Gespräche haben wir auf der Messe führen können“

(Andreas Mayer-Weis, AHP Merkle)

„Wir erwarten sehr konkrete Bewerbungen aus dieser sehr positiven Messteilnahme!“

(Manuel Massini, Sick AG)

„Die Eltern kommen mit ihren Kindern, das belegt die Wertschätzung und das Bemühen um die Zukunft, und es zeichnet diese Messe aus! Es war eine gute Messe für uns, vor allem am Samstag!“

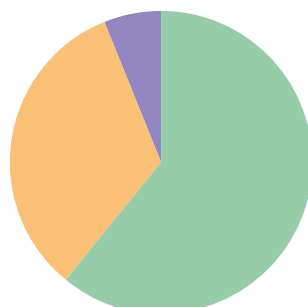
(Sabine Sutor, Testo Industrial Services)

„Wir haben auf der Messe sehr gute, qualitative Gespräche auf Augenhöhe geführt“

(Milot Hotnjani, Dachser SE)

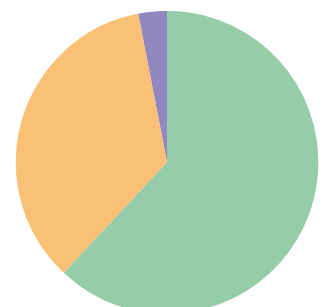
**Wird Ihr Unternehmen in
2023 wieder bei marktplatz
arbeit südbaden ausstellen?**

- Wahrscheinlich 62 %
- Auf jeden Fall 34 %
- Noch nicht sicher.....3 %



**Wie beurteilen Sie
die Messe für Ihr
Unternehmen?**

- Gut 59 %
- Sehr gut 34 %
- Mittelmäßig... 6 %



Messe für Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung
17. und 18. November 2023, Messe Freiburg

Einstieg GmbH
Köhlstr. 10 · D-50827 Köln
Telefon: 07 61 / 76 99 43 82
email: messe@marktplatzarbeit.de
www.marktplatzarbeit.de

Anmeldung (spätestens bis 01.09.2023)

Angaben für das Ausstellerverzeichnis (Aussteller)

Firma _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel. (Zentrale) _____
Internet _____

Rechnungsanschrift falls abweichend

Firma _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel. (Zentrale) _____
Internet _____

Ansprechpartner für Messeorganisation

Frau/Herr _____ Tel. (Durchwahl) _____
Email _____

Ihr Messeangebot: Weiterbildung Personalrecruiting Schule/Hochschule/Universität Beratung/Coaching Betriebliche Ausbildung Sonstiges

Wir bestellen folgendes Ausstellerpaket (ohne Standbau und Elektroanschluss)

inklusive	Standfläche	Eintrag ins Ausstellerverzeichnis (Print + Online)	Stellenanzeige oder Imageanzeige in der Messezeitung (Breite x Höhe)	Preise / € (zzgl. MwSt.)
<input type="checkbox"/>	9 qm	1	1/4 Seite Eck b 95 x h 135mm	1.532,-
<input type="checkbox"/>	12 qm	1	1/4 Seite Eck b 95 x h 135mm	1.987,-
<input type="checkbox"/>	18 qm	1	1/2 Seite hoch 95 x 275 mm / quer 195 x 135 mm	2.874,-
<input type="checkbox"/>	24 qm	1	1/2 Seite hoch 95 x 275 mm / quer 195 x 135 mm	3.883,-
<input type="checkbox"/>	36 qm	1	1/1 Seite 195 x 275 mm	5.598,-
<input type="checkbox"/>	48 qm	1	1/1 Seite 195 x 275 mm	7.253,-

Wir wünschen einen: **Eckstand** (Aufschlag 20% auf den Paketpreis) **Kopfstand** (Aufschlag 30% auf den Paketpreis)

Achtung: Jeder Stand benötigt Bodenbeläge und an allen geschlossenen Seiten Standbegrenzungswände (bodentief bis 2,50 m hoch). Faltdisplays, Rollups oder ähnliches reichen als Standbegrenzung nicht aus.

Standbau vorhanden Wir sorgen selbst für eine Standbegrenzung nach allen geschlossenen Seiten (bodentief bis mind. 2,50m hoch) sowie Bodenbelag und bestellen hier daher keinen weiteren Standbau

Wir bestellen folgendes Standbau zur Miete (inkl. Auf- und Abbau)

<input type="checkbox"/>	Komplettstand Typ 1	Ausstattung: Wandmodule (weiß) 2,5 x 1 m hoch; Teppichboden (anthrazit) und 1x Stromanschluss bis 3 kW	89,- € / qm
<input type="checkbox"/>	Stück Klemmleuchten	Klemmstrahler, 300 W, langer Arm	30,- € / St.
<input type="checkbox"/>	Nur Stromanschluss	Wir verfügen über eigenen Standbau wie oben beschrieben und möchten daher nur einen Stromanschluss bis 3 kW bestellen (der Stromverbrauch ist im Anschluss mit enthalten)	139,- €

Weitere Standbauoptionen finden Sie in der Ausstellercheckliste und im Aussteller Serviceheft Gastveranstaltungen der FWTM (beides s. <https://www.marktplatzarbeit.de/aussteller>). Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.
Wir stellen mit der Unterschrift den Veranstalter ausdrücklich von jeder Haftung frei und sagen zu, das Risiko für unsere Ausstellungsstücke zu versichern oder selbst zu tragen. Hiermit bestätigen wir die Anmeldung als Aussteller bei marktplatzarbeit südbaden. Umstehende Geschäftsbedingungen sind bekannt. Eine Rechnung folgt.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Der Unterzeichner hat Zeichnungsberechtigung

Ort, Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen der Einstieg GmbH (2/2)

Stand: September 2020

jeweiligen Messe sowie eventuell erlassene besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen und die jeweilige Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an. Die Texte können bei Einstieg eingesehen und auf Wunsch dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Auf die Geltung der Versammlungsstätten-Verordnung des jeweiligen Bundeslands, in dem die Veranstaltung stattfindet, wird hingewiesen. Das Hausrecht wird auf der jeweiligen Veranstaltung durch Einstieg ausübt. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

6. (Mitwirkungs-) Pflichten des Kunden

6.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig sein kann. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, Einstieg bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebs- und Risikogebiet liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen, Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach dieser Ziffer auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.

6.2 Zu diesen Pflichten zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

6.2.1 Vertragsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefon- und Telefax-Nummern und Kontoverbindung.

Darüber hinaus hat der Kunde Einstieg über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlicher Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

6.2.2 Rechtliche Belange

Der Kunde hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Gleiches gilt für etwaige erforderliche Pflichtangaben in Bezug auf die Inhalte, wie z.B. für die erforderliche Datenschutzerklärung für Websites und die Impressumspflicht für Websites.

6.2.3 Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist weiterhin dazu verpflichtet durch die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen keine unzulässigen Inhalte zu veröffentlichen oder zu verbreiten.

Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt

- gegen gesetzliche Vorschriften – insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG) das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt,
 - rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
 - nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
 - pornographisch oder sexuell anstößig ist,
 - gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
 - gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
 - Rechte Dritter – jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht – verletzt.
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer 8.2.3 veröffentlicht werden und

Einstieg obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden eingegebenen Inhalte und Daten. Einstieg wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden eingegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen verstoßen, hat Einstieg das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen. Darüber hinaus übt Einstieg das Hausrecht auf der jeweiligen Veranstaltung aus und hat damit das Recht, Kunden, die unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer veröffentlichen oder verbreiten, vorübergehend oder dauerhaft der Veranstaltung zu verweisen.

Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 10 sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

6.2.4 Pflege des Ausstellerprofils

Der Kunde hat über den von Einstieg kostenfrei zur Verfügung gestellten Online-Ausstellerservice sein Ausstellerprofil und die damit zusammenhängenden Daten zu pflegen. Nur durch eine ordnungsgemäße Pflege der darin abgefragten Daten, ist eine ordnungsgemäße Anzeige der Veranstaltungsangebote des Kunden möglich.

6.2.5 Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten

Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme Einstiegs durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-) Pflichten nach Ziff. 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen wird hingewiesen.

Darüber hinaus kommt Einstieg mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-) ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch von Einstieg sowie dessen Fälligkeit unberührt.

7. Rechteinräumung

7.1 Der Kunde räumt Einstieg im, für die Vertragserfüllung erforder-

lichen, Umfang unwiderruflich das einfache, jedoch übertragbare, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Inhalte sowie infolge der Erbringung der Leistung entstandenen Ergebnisse ein.

7.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Einstieg die infolge der Leistungserbringung entstandenen Ergebnisse oder Teile hiervon zu Referenzzwecken für Eigenwerbung nutzt. Referenzseite

8. Haftung des Kunden und Freistellung

Der Kunde stellt Einstieg und Einstiegs Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Verletzung einer der vorstehenden Pflichten gegenüber Einstieg oder Einstiegs Erfüllungsgehilfen geltend machen. Dies umfasst auch den Ersatz der hieraus resultierenden Schäden, einschließlich der Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.

9. Gewährleistung und Haftung von Einstieg

9.1 Die Leistungserbringung erfolgt teilweise mittels Software. Dem Kunden ist bewusst, dass der Einsatz von Software nicht vollständig fehlerfrei erfolgen kann. Einstieg kann daher auch keine fehler- und unterbrechungsfreie Leistungserbringung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen gewährleisten. Einstieg ist jedoch darum bemüht, die Leistung so mangel- und störungsfrei wie möglich zu erbringen.

9.2 Einstieg übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für die ununterbrochene Verfügbarkeit der Leistung sowie die Qualität der Leistungen.

9.3 Auf den Transport von Daten über das Internet hat Einstieg keinen Einfluss. Einstieg übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass verschickte Nachrichten den Empfänger richtig erreichen.

9.4 Ein bestimmtes Leistungsergebnis oder gar ein bestimmter Erfolg sind grundsätzlich nicht geschuldet. Sofern die Erbringung eines bestimmten Leistungsergebnisses ausdrücklich vereinbart ist und Einstieg, aus welchen Gründen auch immer das geschuldete Leistungsergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erbringen kann, ist Einstieg dazu berechtigt, das geschuldete Leistungsergebnis nachzuholen.

9.5 Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Leistungen unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung in Textform unter der Angabe des Mangels Einstieg gegenüber geltend zu machen.

9.6 Im Fall ganz oder teilweise mangelhafter Leistung, die Einstieg bzw. deren Partner zu vertreten hat, hat der Kunde gegenüber Einstieg einen Anspruch auf Nachbesserung. Ist die Nachbesserung fehlgeschlagen hat der Kunde wahlweise das Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder auf Rücktritt vom Vertrag. Die Nachbesserung gilt nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

9.7 Einstieg haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von Einstieg, Einstiegs gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.

9.8 Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, Streiks, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Übertragungsmitteln oder sonstige Störungen, die nicht von Einstieg zu vertreten sind, entbinden diese von der Leistungspflicht und Gewährleistung. Auch ist in einem solchen Fall die Haftung von Einstieg vollumfänglich ausgeschlossen.

9.9 Für Materialien, Inhalte und Leistungen des Kunden (z.B. zur Verfügung gestellte Logos, Claims, Werbeanzeigen, Bilder, Texte, produkt-, unternehmensbezogene und sonstige Informationen), die uns der Kunde zur Vertragsdurchführung zur Verfügung stellt oder die er durch die von Einstieg geschuldeten Leistungen veröffentlicht oder verbreitet, übernimmt Einstieg keine Haftung.

9.10 Für übrige Schäden, die nicht von den vorstehenden Ziffern erfasst werden, ist die Haftung von Einstieg, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit Einstieg nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Zudem ist die Haftung im Fall von leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, wenn Einstieg die Verletzung einer solchen Pflicht zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht). Im letzteren Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, maximal jedoch auf die Summe des jährlichen Auftragswertes.

9.11 Alle Ansprüche des Kunden gegenüber Einstieg verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

9.12 Soweit die Haftung von Einstieg beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für deren Dienstleister, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen.

10. Rücktritt

10.1 Der Kunde kann sich außer in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen nur mit schriftlicher Zustimmung von Einstieg vom geschlossenen Vertrag lösen. Einstieg kann die Erteilung der Zustimmung davon abhängig machen, ob die geschuldete Leistung an einen anderen Kunden vergeben werden kann. Die erfolgte Neuvermittlung gilt dabei als Erteilung der Zustimmung; der ursprüngliche Kunde hat jedoch die Differenz zwischen dem mit ihm vereinbarten und dem durch die Neuvermittlung erzielten Preis sowie die bei Einstieg infolge der Neuvermittlung entstandenen Kosten zu tragen.

10.2 Tritt der Kunde in einem gesetzlich nicht vorgeschriebenen Fall vom Vertrag zurück, so kann Einstieg, unbeschadet der Möglichkeit einen höheren, tatsächlichen Schaden geltend zu machen, mindestens 30 % des vereinbarten Entgelts für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten sowie für entgangenen Gewinn fordern. Dieser Prozentsatz erhöht sich auf bis zu 100% bei einem Rücktritt des Kunden in den folgenden Zeiträumen:

· 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn	50 %
· 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn	75 %
· 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn	100 %

10.3 Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten, während Einstieg die Möglichkeit unbenommen bleibt, einen höheren Schaden geltend zu machen. Sollte die Leistung nicht anderweitig vermittelt werden können, so ist Einstieg berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes der Veranstaltung einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise zu nutzen. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete.

10.4 Einstieg ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde, trotz zweifacher Mahnung, offenstehende Rechnungsbeträge nicht bezahlt. In diesem Fall bleibt der Kunde zur Zahlung der Standmiete verpflichtet.

10.5 Besondere Vereinbarungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Die Vertragsparteien gehen maßgeblich davon aus, dass eine Verlängerung der aktuell bestehenden Veranstaltungsverbote maßgeblich davon abhängen wird, wie sich die COVID-19-Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten entwickelt. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Folgende:

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsverordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des vertraglich vereinbarten Veranstaltungstermins einschließt, am vereinbarten Veranstaltungstermin nicht durchgeführt werden können, so ist Einstieg berechtigt, die Veranstaltung neu zu terminieren. Der Vertrag zwischen Kunde und Einstieg hat auch für den neuen Veranstaltungstermin Bestand, sofern dem Kunden eine Bindung an den geänderten Vertrag nicht unzumutbar ist. Im Falle der Unzumutbarkeit der Vertragsbindung für den Kunden bzw. in Fällen, in denen eine Verschiebung der Veranstaltung nicht möglich ist, werden die von Einstieg in Ziff. 10.2 geregelten Stornogebühren fällig. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung, insbesondere Schadensersatz wegen entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung auf der oben beschriebenen Sachlage beruht.

11. Zahlung / Aufrechnung / Zurückbehaltung

11.1 Der Preis ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung. Alle Preise in Einstiegs Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich netto zuzüglich der bei Leistungserbringung gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

11.2 Die Rechnungsstellung kann vor Leistungserfüllung durch Einstieg erfolgen. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug zahlbar innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Auftrags- und Kundennummer auf ein angegebenes Bankkonto von Einstieg. Die geleistete Zahlung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Messe.

11.3 Vertragspartner und damit Rechnungsempfänger ist der Kunde. Eine Teilung der Rechnung an mehrere Unteraussteller sowie nachträgliche Rechnungsänderungen werden mit einer Aufwandspauschale in Höhe von 20,-€ pro Rechnung verrechnet.

11.4 Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Einstieg die hieraus resultierenden Kosten in Höhe von pauschal 15,- Euro pro Vorgang zu erstatten, soweit er diese Kosten zu vertreten hat.

11.5 Verzugszinsen werden für Entgeltforderungen mit 8 Prozentpunkten und im Übrigen mit 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz berechnet, vgl. § 288 BGB. Falls Einstieg einen höheren Verzugszins nachweisen kann, ist Einstieg berechtigt, diesen geltend zu machen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

11.6 Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so kann Einstieg den gesamten für die restliche Vertragslaufzeit offenen Rechnungsbetrag sofort fällig stellen.

11.7 Für ergangene Mahnungen (im nicht kaufmännischen Geschäftsverkehr erst ab der 2. Mahnung) behält sich Einstieg vor, Mahnkosten zu berechnen. Spätestens ab 30 Tagen nach Fälligkeit kann Einstieg Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen.

11.8 Einstieg ist auch während der Laufzeit des Vertrages berechtigt, bei objektiv begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden die weitere Leistungserbringung vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

11.9 Der Kunde ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

12. Datenschutz

12.1 Zum Zwecke der Vertragserfüllung werden ggf. personenbezogene Daten von Kunden durch Einstieg erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung und unter Einhaltung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung.

12.2 Insbesondere setzt Einstieg ein sicheres Übertragungsverfahren für die Übertragung von Ausstellerdaten ein.

13. Sonstiges

13.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von Einstieg soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

13.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.

14. Anschrift

Einstieg GmbH
Köhlstraße 10
50827 Köln
info@einstieg.com
www.einstieg.com
Telefon 0221 / 39 809 - 30

Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Köln
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 31258
USt-ID-Nr: DE199669100

Magazin für Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung

Das Konzept

marktplatz arbeit südbaden, das Karriere Magazin wurde im November 2005 erstmalig anlässlich der ersten Messe für Arbeit und berufliche Qualifikation herausgegeben.

Die redaktionellen Inhalte reichen von Erstausbildung und Studium, über Bewerbung, Karriere, Coaching, Weiterbildungs- und Arbeitsmarkt hin zu Arbeitgeberthemen. Alle Themen beziehen sich auf die Region Südbaden und die Menschen, die hier leben und arbeiten.

marktplatz arbeit südbaden, das Karriere Magazin erscheint jeweils begleitend zur gleichnamigen Messe und erreicht mit seinem fundiertem Informationsangebot und dem großem Stellenmarkt karrierebewusste Südbadener im Alter zwischen 14 und 60 Jahren.

Die Verteilung erfolgt über mehr als 400 Auslagestellen in Schulen, Hochschulen, privaten Bildungseinrichtungen, die Bundesagentur für Arbeit, Kammern und Einzelhandel.



Das Verbreitungsgebiet



Magazin und Messe für Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung

Einstieg GmbH

Köhlstr. 10 · D-50827 Köln
Telefon: 07 61 / 76 99 43 82
email: messe@marktplatzarbeit.de
www.marktplatzarbeit.de

An
Einstieg GmbH
marktplatz arbeit südbaden

Köhlstr. 10
D-50827 Köln

Auftraggeber/Rechnungsadresse:

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ/Ort

Tel.

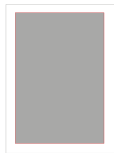
E-Mail

Anzeigenauftrag

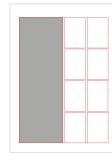
Hiermit erteile ich den Auftrag zum Abdruck meiner Anzeige(n).
Ich buche wie angekreuzt. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Festplatzierungszuschlag 20%
Bitte hier Platzierungswunsch angeben

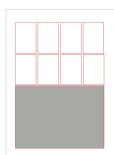
Erscheinungstermin: 16.10.2023
Anzeigen- & Druckunterlagenschluss: 15.09.2023
Druckauflage: 30.000 Exemplare



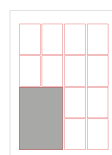
1/1 Seite - hoch
195 x 275 mm (Breite x Höhe)
mA* 1.762,- (1.532,-) €



1/2 Seite - hoch
95 x 275 mm (Breite x Höhe)
mA* 937,- (815,-) €



1/2 Seite - quer
195 x 135 mm (Breite x Höhe)
mA* 937,- (815,-) €



1/4 Seite Eck
95 x 135 mm (Breite x Höhe)
mA* 498,- (433,-) €

(Die Preise in Klammern sind Ortspreise für Direktbucher)

Druckunterlagen

Bei Übermittlung der Druckunterlagen per E-Mail bitte alle Schriften mitsenden oder enthaltene Schriften in Vektoren umwandeln.

E-Mail: messe@marktplatzarbeit.de · Telefon 0761/76994382

Bitte führen Sie meinen Auftrag wie angegeben aus. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Der Unterzeichner hat Zeichnungsberechtigung _____

Ort, Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenschaltungen in Printmedien der Einstieg GmbH

Stand: Januar 2020

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Restpflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

4. Für die Aufnahmen von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird vom Verlag keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags davon abhängig gemacht hat.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmens eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Bei Druckreklamationen folgt der Verlag in Zweifelsfällen dem Gutachterausschuss für Druckreklamationen.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigen oder unvollständigen Abdruck der Anzeige, Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nicht Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber die ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzüge nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesnotenbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

11. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

Vertragspartner und Rechnungsempfänger ist der Besteller. Rechnungsteilungen und nachträgliche Änderungen werden mit einer Aufwandspauschale in Höhe von 20 Euro pro Rechnung berechnet.

12. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber hat Einstieg die Vergütung gemäß aktueller Preisliste zu zahlen.

13. Datenschutz: Um einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard zu erreichen, setzt der Veranstalter ein sicheres Übertragungsverfahren für die Übertragung von Ausstellerdaten ein. Die relevanten Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die von dem Aussteller erhobenen Daten an mit der Durchführung der Serviceleistung beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können.

14. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 10 Prozent sinkt.

15. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

16. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

17. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

18. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahmung und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf die volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflagen erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationstabelle zu bezahlen.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages.

20. Gerichtsstand und Rechtswahl, Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Der Veranstalter ist nicht bereit, an einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

**Messe für Karriere, Studium,
Aus- und Weiterbildung**

Für Fragen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon: 0761 / 76 99 43 82

E-Mail: messe@marktplatzarbeit.de

www.marktplatzarbeit.de



[instagram.com/marktplatzarbeit](https://www.instagram.com/marktplatzarbeit)



[facebook.com/marktplatzarbeit](https://www.facebook.com/marktplatzarbeit)



[youtube.com/@marktplatzarbeitsuedbaden](https://www.youtube.com/@marktplatzarbeitsuedbaden)



www.tiktok.com/@marktplatzarbeit.de



Einstieg GmbH

Köhlstr. 10

D-50827 Köln